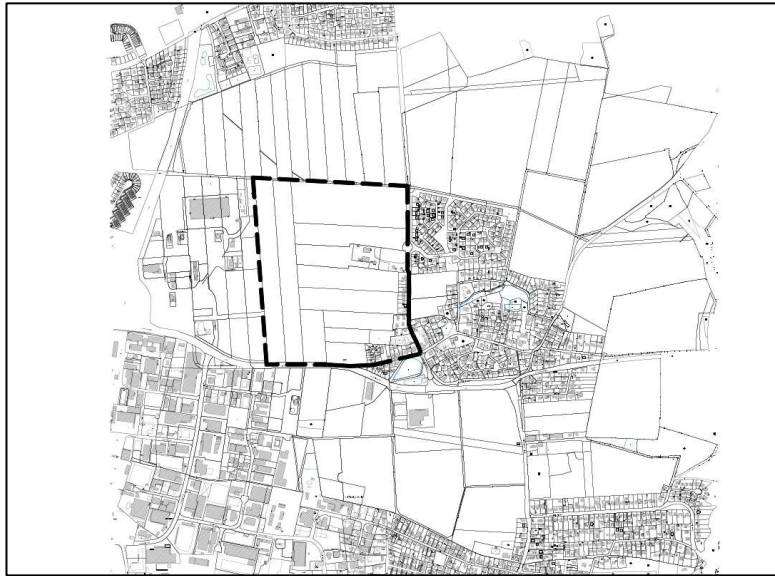


Amtliche Bekanntmachung der Stadt Reinbek

Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 96 „Bummelskamp“ der Stadt Reinbek



Geltungsbereich des B-Planes Nr. 96

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Reinbek hat in ihrer Sitzung am 08.12.2011 beschlossen, für das Stadtgebiet den **Bebauungsplan Nr. 96 „Bummelskamp“** der Stadt Reinbek für das Gebiet, das wie folgt begrenzt ist:

im Norden: durch den Bummereiweg
im Osten: durch die Königstraße
im Süden: durch die Sachsenwaldstraße
im Westen: durch die östliche Grenze des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 92 „Gewerbegebiet Haidland“ in seiner Ursprungsfassung

aufzustellen. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Reinbek, den 09.12.2011

(L. S.)

Stadt Reinbek
Der Bürgermeister
Bärendorf